**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 12 (1905)

Heft: 37

**Artikel:** Bestrebungen und Strömungen im Lehrerstande

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-538229

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1519 für den Hochaltar der Kirche San Sisto in Piacenza. Das Original befindet sich heute in der königlichen Gemäldegalerie in Dresden. Das Christkind auf dem Bilde ist allerdings sehr schön, ja göttlich zu nennen, "aber es könnte auch ebenso gut die Kindheit einer heidnischen Gottheit darstellen, und es gleicht eher einem kleinen Jupiter als dem göttlichen Jesuskinde", so urteilt nicht mit Unrecht Friedrich von Schlegel.

In der Manier von Raffael malten oder versuchten zu malen seitdem noch unzählige andere; Coreggio, Tizian, Palma, Becchio, Tintoretto sind einige der bedeutsamsten Namen. So hoch sie vom künstlerischen Standpunkt gepriesen werden, so entbehren ihre Werke doch durchweg des höheren religiösen Momentes, es sind mehr oder minder gute Porträts schöner Edel= und anderer Frauen, und passen vortrefflich in einen modernen Salon, aber auf das religiöse Empfinden des Volkes bleiben sie ohne Eindruck.

In den wunderschönen Tagen des Mai pflegt das fatholische Volk das Bild der Mutter Gottes in Kirche und Haus wieder neu zu schmücken. Möge die schöne Sitte dazu beitragen, auch ihre fünstlerische Darstellung in der alten, vom Übernatürlichen ausgehenden Auffassung neu zu heben und zu fördern.

## Bestrebungen und Strömungen im Tehrerstande.

I.

Die pabagogischen Pfingstverhandlungen geben jeweilen ein Bild, welche Bestrebungen und Strömungen in der Lehrerschaft Deutschlands herrschen. Es ist nicht wertlos, dieselben zu kennen; ob einverstanden ober nicht, sie belehren und klaren auf. Nachfolgend nun Giniges aus einzelnen solcher Tagungen.

1. Oftpreußische Provinzial - Lehrerversammlung zu Tilsit.
A. Pflichten und Rechte des preußischen Lehrers. Bon Trapp-Rogonnen. Leitsäte:

- I. Die ins Volksleben tief hineinragenden, bedeutsamen, aber auch schweren und nicht begrenzten Pflichten des Lehrers, besonders des Landlehrers, ersordern:
  - a) eine ben Aufgaben entfprechenbe Borbilbung;
  - b) eine freiere Bewegung in unterrichtlicher Begiehung;
  - c) die Beseitigung aller nicht zeitgemäßen Ginrichtungen, welche bas Ansehen bes Standes ichabigen;
  - d) die bisher für diesen Stand vielfach fehlende Achtung von unten und von oben.
- II. Die Erfüllung diefer Forderung wird begünftigt, wenn man dem Lehrerstand die bisher fehlenden Rechte zubilligt :
  - a) bas Buchtigungsrecht nach gottlichem und menschlichem Recht;

- b) wenn man ihm in ber Schulverwaltung bas natürliche Recht einraumt;
- c) wenn man ihm das Heimatsrecht gewährt.

III. Dieses wird erreicht

a) burch eine auskömmliche, den heutigen Zeitverhältnissen entsprechende Besoldung;

b) burch eine gesunde, ausrei benbe Wohnung;

c) durch Beschränfung der Schülerzahl;

- d) durch unparteiische gerechte Behandlung und Beleumundung von seiten der übergeordneten Behörden;
- e) durch behördlichen Schutz gegen unberechtigte Angriffe boswilliger Personen und Gemeinden.

IV. Die Frucht dieser Begünstigungen wird sich zeigen

a) in freudiger Arbeit für Schule und Bemeinbe;

b) in ber Seghaftigfeit ber Lehrerschaft.

B. Bur Sandlehrerfrage, Bon Gett-Ronigsberg. Leitfage:

1. Die Ursachen ber leider nur zu begründeten Unzufriedenheit der Bolksschullehrer — wie sie seit Jahren allgemein und tiefgehend in der sogenaunten "Landlehrerfrage" zum Ausdruck kommt — sind die Mißstände und Harten im Besoldungswesen, namentlich die unbillige und willürliche Abstufung der Gehälter nach dem veralteten und hartlosen Begriff der "örtlichen Bechältnisse" und die Berücksichtigung der ungeregelten "Leistungsfähigkeit" der Schuluntershaltungspslichtigen.

2. Soll das Einkommen der Lehrer, Artikel 25 der Berkassung entsprechend, den Lokalverhältnissen "angemessen" sein, dann muß es eben überall gleich hoch sein, denn — die Besoldung aller andern Beamten beweist es doch — die Kosten des Familien-Haushalts find heute in der ganzen Monarchie im

wesentlichen gleich boch.

3. Rechte und Ansprüche der Lehrer stehen in keinem Verhältnis zu ihren Pflichten, denn die Besoldung der Lehrer entspricht in ihrer jezigen Höhe mit weniger als 1350 Mark bei 67 711 Stellen von etwa 76 000 Gesamt-Lehrersstellen; darunter 62 889 Stellen mit weniger als 1300 Mark, 45 950 mit weniger als 1200 Mark, 34 523 mit weniger als 1100 Mark und gar 8880 Stellen mit noch weniger als 1000 Mark,

a) nicht bem Rulturwert ber Lehrerarbeit,

b) nicht der im Interesse der Bolfsbildung und Erziehung zu wünschenben sozialen Stellung bes Behrers;

c) nicht ben Ausbildungstoften für ben Lehrerberuf;

4. Die Lehrerbesoldung ist rückständig. Alle bisherigen Gehaltserhöhungen waren unzulängliche Abschlagszahlungen längst verfallener alter Schuldraten. Die ohnehin schon verspätete gesetzliche Regelung der Lehrerbesoldung kann also in keiner Weise die Frage der Beamtensoldung überhaupt aufrollen, um so weniger, als die Besoldungsverhältnisse andrer Beamten, mit denen die Volksschullehrer in ihrer Vorbildung, in ihrer Stellung und in der nationalen Bedeutung ihrer Arbeitsleistung sich zu vergleichen ein Recht haben, beweisen, daß die Ansprüche, die wir an unsere Besoldung stellen, durchaus bescheiden und dazu nur nachhinkende sind.

5. Es ist befremblich, daß viele Aeußerungen bei der Erörterung ber Lehrerbesoldung von einer völligen Verkennung beziehungsweise ungenauen

Renntnis ber tatfaclichen Berhaltniffe zeugen.

Es ist bedauerlich, daß die maßgebenden Kreise bei den Beschlüssen zur Besoldungsfrage der andern Beamten und Lehrer zum Nachteil der lettern zweierlei Maß anwenden, für die Lehrer also eine weitere unheilvolle Ausenahmestellung schaffen.

6. Dem Bestreben ber Lanblehrer auf die Herbeisührung einer gehaltlichen Gleichstellung mit den bestbesoldeten Amtsgenossen in Stadt und Land, sowie dem Bestreben der Bolksschullehrer überhaupt auf gehaltliche Gleichstellung mit den Mittelbeamten, kann bei gerechter Bewertung der Borbildung und Arbeitsleistung der Beteiligten billigerweise von keiner Seite die Berechtigung abgesprochen werden.

7. Die gemeinschaftlichen Folgen ber unaustommlichen und ungleichen

Lehrerbefoldung find:

a) ungwedmäßige Berwenbung ber jungen Bebrer;

b) zu häufiger Stellenwechsel;

c) Land- und Provingflucht ber Lehrer und Landleute;

d) Lehrermangel und Leutenot;
e) minderwertiges Lehrermaterial;

f) Berweiblichung ber Bolfsbildung durch abnormale Bermehrung ber Lehrerinnenstellen;

g) Rudgang ber Bolfsbilbung und Erziehung, und fomit

h) Befährbung ber Boltswohlfahrt.

8. Im Interesse ber Volksbilbung und Volkswohlfahrt ift baber bie Herbeiführung zeitgemäßer Einkommensverhaltnisse ber Volksschullehrer eine unabweisbare Pflicht aller berjenigen, die Rechte auf die Volksschule geltend machen.

9. Die Durchführung biefer Pflicht erforbert

a) die Revision des Lehrerbesoldungsgesehes vom 3. Marg 1897, wobei in erster Linie der Begriff "örtliche Berhaltnisse" zu beseitigen ift;

b) bie gefetliche Regelung ber Schulunterhaltungspflicht.

10. Die gänzliche und andauernde Beseitigung der "Landlehrerfrage" sett ben zeitgemäßen Auß- und Umbau des gesamten Schulwesens zu einer nationalen Einheitsschule mit dem alleinigen Unterbau der paritätischen allgemeinen Volksschule im Sinne der allbefanten Forderungen der Pädagogit und im Geiste Kaiser Friedrich III.: "Ein Volk, ein Herz, ein Baterland!" voraus.

Die Bersammlung stimmte folgender Refolution au:

"Der Oftpreußische Provinzial-Lehrerverein halt nach wie vor mit der gesamten preußischen Boltsschullehrerschaft an dem Endziel der Gleichstellung santlicher Lehrer der Monarchie im Einkommen mit den mittlern Staatsbeamten fest. In Rücksicht jedoch auf die augenblickliche sulpolitische Lage ist es dringendes Erfordernis, daß die preußische Bolksschullehrerschaft gegenwärtig geschlossen für die Beschlüsse des II. Preußischen Lehrertages eintritt."

C. Als Drittes tam zur Berhandlung "Die ungeteilte Unterrichts.

geit". Bon Beng. Ronigsberg. Beitfate:

1. Sygienische, soziale und padagogische Grunde sprechen für die Ginführung ber ungeteilten Unterrichtszeit.

2. Die durch die ungeteilte Unterrichtszeit bedingten geringen Rachteile werben durch die bedeutenden daraus entspringenden Borteile weit aufgewogen.

3. Die Verlegung bes gesamten Unterrichts auf ben Vormittag ift baber überall, wo die Verhältnisse es irgend gestatten, zunächst versuchsweise anzustreben, wobei auch auf die Meinung der Eltern (ei, wie zärtlich! Die Red.) der beteiligten Schulkinder Gewicht zu legen ist; nur in Orten, wo eine Ausbeutung der Schüler durch übermäßige land- oder hauswirtschaftliche Arbeiten zu befürchten steht, ist diese Einrichtung dis zum Erlaß eines entsprechenden ausreichenden Kinderschutzgeses zu vertagen.

4. Wo fich aus besonderen Grunden die Ginführung der ungeteilten Unterrichtszeit nicht wollständig durchführen lagt, find auf die nachmittagsstunden

möglichft technische Unterrichtsgegenftanbe zu legen.